



UNIVERSITÄT  
BIELEFELD

## Qualitätsfonds plus

Innovative Digitale Lehrentwicklung &  
Curriculumsentwicklung

**Ausschreibung Sommer 2024**

**Einreichungsfrist**

**6. Oktober 2024**

qualitaetsfonds@uni-  
bielefeld.de

## **Qualitätsfonds plus**

# Innovative Digitale Lehrentwicklung & Curriculumsentwicklung

### **Ausschreibung**

Die Universität Bielefeld fördert seit 2017 mit dem **Qualitätsfonds für die Lehre** Ideen und Good Practice-Beispiele im Bereich Studium und Lehre. In einem jährlichen Turnus mit wechselnden inhaltlichen Schwerpunkten wird Lehrenden die Möglichkeit gegeben, Förderanträge zu Lehrinnovationen auf Lehrveranstaltungsebene zu stellen. Das Ziel dieser Förderlinie ist, neue (digitale) Lehr-Lernszenarien/-konzepte (weiter) zu entwickeln und umzusetzen. Insbesondere soll hierdurch die Erprobung kleinerer Innovationen auf Lehrveranstaltungsebene unterstützt werden. Gefördert werden Projekte mit einer Fördersumme zwischen 5.000- 10.000 €.

In 2023 wurde das Portfolio der universitätseigenen Förderprogramme um den **Qualitätsfonds plus** erweitert. Diese Ausschreibung ermöglicht es Lehrenden mit einer wesentlich größeren finanziellen Förderung im Umfang von bis zu 60.000 € neben einzelnen Lehrinnovationen auch weitreichendere curriculumsbezogene Innovationen in Studiengängen umzusetzen. Die größere finanzielle Förderung ermöglicht so auch aufwendigere Lehr- und Curriculumsentwicklungen, die beispielsweise mit Projektstellen oder der Anschaffung von hierfür notwendigen Sachmitteln durchgeführt werden.

Diese zunächst jährlich auszuschreibende Neuauflage setzt die bereits erfolgreich an der Universität Bielefeld etablierten Ausschreibungen digifellows und Curriculum 4.0 fort. Die ursprüngliche Förderlinie, die durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft von 2020 – 2022 gefördert wurde, wird nun mit Mitteln der Universität Bielefeld weitergeführt.

## Ausschreibungsvarianten und inhaltliche Schwerpunkte

Im Rahmen der Ausschreibung *Qualitätsfonds plus* sind zwei Schwerpunkte der Förderung ausgeschrieben. Sie bewerben Sie sich auf **eine der beiden Varianten**:

### (1) Digitale Lehrentwicklung:

#### Formale Ausrichtung:

Ziel ist, individuelle Anreize für die Entwicklung und Erprobung digital gestützter Lehr- und Prüfungsformate (beispielsweise Flipped/Inverted Classroom, Gamification, Generative KI, Simulationen, E-Prüfungen, asynchron nutzbare Lernmaterialien) in Lehrveranstaltungen und/oder einzelnen Modulen zu schaffen. Dies soll zur Weiterentwicklung und Etablierung digital bereicherter Lehre in der Universität selbst beitragen. Ebenfalls sollen Angebote gefördert werden, die die Ausbildung und fachliche Reflexion digitaler Kompetenzen adressieren.

#### Inhaltliche Ausrichtung:

##### Digitalisierung

Ziel ist die lernförderliche Nutzung **digitaler Möglichkeiten** zur Bereicherung der Lehre. Dabei ist ein wichtiger Teil der souveräne Umgang mit digitalen Technologien, aber ebenso die Fähigkeit, Potenziale und Auswirkungen der Digitalisierung in Gesellschaft und Arbeitswelt zu beurteilen, Digitalisierungsprozesse aktiv und reflexiv zu gestalten und insgesamt mit der rasanten Veränderungsdynamik Schritt halten zu können. Gefördert werden Projekte, die die alltägliche Lehrpraxis innovativ digital anreichern und so alle Bereiche von Lehren und Lernen erweitern. Insbesondere unterstützen wir Projekte, in denen Sie gemeinsam mit den Studierenden digitalen Elemente entwickeln und diese in der Lehre einbinden.

#### Fördersumme

Für ein Projekt zur *digitalen Lehrentwicklung* beträgt die Fördersumme pro Antrag bis zu 60.000 €.

#### Inhaltliche Antragsstruktur

Bitte beschreiben und begründen Sie die geplante Lehrentwicklung – **auf maximal 5 Seiten exklusive Literatur** – anhand der folgenden Leitfragen.

- Was veranlasst Sie zu dem Projekt? Welche didaktische Herausforderung wird adressiert? Inwieweit handelt es sich dabei um eine typische Herausforderung in der Lehre im jeweiligen Studienfach? Mit welchen (medien-)didaktischen Prinzipien, Formaten und Methoden wollen Sie dem begegnen?
- Welche Ziele verfolgen Sie mit der geplanten Lehrentwicklung? Was sollen die Studierenden (besser) können?
- In welche Studiengänge und -abschnitte soll die geplante Lehrentwicklung implementiert werden? Handelt es sich dabei um den Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlbereich?
- Wie lassen sich nach Erprobung der Lehrentwicklung Erfolg und eventuelle Risiken beurteilen?
- Wie soll die geplante Lehrentwicklung verstetigt werden?
- Auf welche Lehr-Lern-Situationen – auch in anderen Disziplinen – kann die geplante Lehrentwicklung übertragen werden?
- Wie sind Sie insbesondere mit der von Ihnen geplanten Lehrentwicklung innerhalb Ihrer Universität organisatorisch eingebunden und vernetzt?
- Berücksichtigung einschlägiger Ergebnisse und Literatur der Lehr-/Lernforschung

## **(2) Curriculumsentwicklung (Modul- /Studiengangsebene):**

### **Formale Ausrichtung:**

Diese Variante zielt auf die Weiterentwicklung des Studienangebots auf curricularer Ebene ab. Hier handelt es sich etwa um die Neugestaltung oder die Weiterentwicklung von Qualifikations- bzw. Studiengangszielen. Es sollen neue Kompetenzen im Studienangebot vermittelt werden, die der inhaltlichen Ausrichtung der jeweiligen Förderphase entsprechen. Dabei spielt es weder eine Rolle, ob es sich um (kombinatorische) Bachelor-, Master- oder Staatsexamensstudiengänge handelt, noch ob die Verankerung in Pflicht- oder Wahlpflichtbereichen des Curriculums vorgesehen ist. Projekte erfüllen die Voraussetzungen, sobald sich das Curriculum nachhaltig in Form von neuen oder veränderten Modulbeschreibungen verändert. (*Hinweis:* Es ist auch möglich, den Fonds als eine Anschubfinanzierung für die Einrichtung eines neuen Studiengangs zu nutzen, sofern sichergestellt werden kann, dass die Ressourcen zum Betrieb des betreffenden Studienangebots auf Dauer vorgehalten werden.)

### **Inhaltliche Ausrichtung:**

#### **Orientierung am Leitbild für die Lehre der Universität Bielefeld**

Den Rahmen für die inhaltliche Ausrichtung stellt das Leitbild für die Lehre der Universität Bielefeld dar. In dem Leitbild für die Lehre sind der Anspruch und das Selbstverständnis der Universität Bielefeld (inklusive übergeordneter Bildungsziele) für eine durch Lehrende und Studierende gemeinsam verantwortete Lehre formuliert. Anträge sollen mit innovativen Herangehensweisen inhaltlich auf eins oder mehrerer der dort formulierten Leitbildkriterien- bzw. Profilmerkmale einzahlen. Themen können daher sein:

- *Digitalisierung* (z.B. Digital Literacy, KI in der Lehre; Umgang mit Daten)
- *Persönlichkeitsbildung* (z.B. Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, Service Learning, oder Demokratiebildung)
- *Berufsfeldorientierung* (z.B. am Bedarf der jeweils fachbezogenen Praxis orientierte Schlüsselqualifikationen, bspw. Management, Kommunikation, IT, usw.)
- *Interdisziplinarität* (z.B. verschiedene Disziplinen arbeiten an der Lösung eines Problems zusammen, beobachten einen Gegenstand unterschiedlich)
- *Internationalisierung* (z.B. Integration internationaler, interkultureller oder globaler Dimension)
- *Diversität / Gender* (diversitäts- und gendersensible Lehrinhalte)
- *Nachhaltigkeit* (z.B. im Sinne des Nachhaltigkeitsleitbild der Universität als Reflexions-, Forschungs- und Lernfeld für die notwendigen tiefgreifenden klimapolitischen und gesellschaftlichen Transformationsprozesse)

### **Fördersumme**

Für ein Projekt zur *digitalen Lehrentwicklung* beträgt die Fördersumme pro Antrag bis zu 60.000 €.

## Inhaltliche Antragsstruktur

Bitte beschreiben und begründen Sie die geplante Curriculumsentwicklung – **auf maximal 5 Seiten exklusive Literatur** – anhand der folgenden Leitfragen.

- Was veranlasst Sie zu dem Projekt? Welche Herausforderung wird adressiert? Inwieweit handelt es sich dabei um eine typische Herausforderung in der Lehre im jeweiligen Studienfach? Mit welchen (medien-)didaktischen Prinzipien, Formaten und Methoden wollen Sie dem begegnen?
- Mit welchen Herausforderungen sehen Sie die Studierenden und Absolvent\*innen Ihres Studiengangs im Rahmen des von Ihnen adressierten Themas besonders konfrontiert? Welche Anforderungen ergeben sich daraus an das Qualifikationsprofil Ihres Studiengangs?
- Welche Änderungen planen Sie daraufhin in Ihrem Studiengang? Was ist hierbei Ihre zentrale Gestaltungsidee? Welche Ziele verfolgen Sie damit?
- Welche konkreten Studiengangsbereiche (bspw. Module oder Profile) werden dazu verändert, weiterentwickelt oder neu eingerichtet?
- Inwiefern reagieren Sie damit auf die veränderten Anforderungen in Studium und Beruf?
- Bitte stellen Sie auch kurz vor, wie Sie den Erfolg der Umsetzung evaluieren möchten. Welche Verbesserungen erwarten Sie und wie wollen Sie diese messen?
- Berücksichtigung einschlägiger Ergebnisse und Literatur der Lehr-/Lernforschung

## Vorgaben zur Finanzierung

Die Fördersumme kann, je nach Bedarf, zur Finanzierung folgender Posten genutzt werden:

- studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte zur projektbezogenen Unterstützung;
- projektbezogene Sachkosten;
- Gastaufenthalte einschlägig ausgewiesener ausländischer Wissenschaftler\*innen, die die Durchführung des Entwicklungsvorhabens unterstützen;
- Lehraufträge zur Kompensation befristeter Deputatsreduktionen, um zeitliche Freiräume für die Planung des Lehrvorhabens zu gewinnen

## Formale Kriterien für Anträge

- Der Förderzeitraum für beide Varianten wird maximal auf ein Jahr kalkuliert.
- Antragsberechtigt sind alle an der Universität Bielefeld angestellten Lehrenden mit einer Lehrverpflichtung von mindestens 4 SWS.
- Bei dem *Qualitätsfonds plus* handelt es sich um eine personengebundene Förderung, die den Geförderten Ressourcen für die Durchführung der geplanten Lehr- /Curriculumsentwicklung verschafft.
- Ausgeschlossen sind Konzepte oder Projekte, die in der beantragten Projektdauer bereits eine Förderung im Rahmen nationaler, internationaler oder universitärer Fonds erhalten.
- Eine Beantragung von Software (oder Entwicklung dieser) muss immer zu den universitären Systemen und Angeboten passen (und entsprechend vom BITS/ eLearning.Medien) begutachtet werden) sowie Datenschutzgesichtspunkte und informationssicherheitsrelevante Aspekte berücksichtigen.
- Um Good Practice in der Universität sichtbar zu machen und den Austausch unter Lehrenden zu fördern, umfasst die Förderung die Teilnahme an einer universitätsinternen Veranstaltung zur Vorstellung des Projekts und eine Präsentation des Projekts auf der Webseite. Auch universitätsübergreifend sollen die Ergebnisse über das landesweite Onlineportal (ORCA.NRW) vernetzt und sichtbar sein.
- Die im Kontext der Förderung entwickelten digitalen Lehr-/Lernmaterialien sollen zudem im Onlineportal (ORCA.NRW) als Open Educational Resources (mindestens unter der Lizenz CC-BY oder CC BY- SA) für andere Lehrende zur Verfügung gestellt werden.

## Einreichung von Anträgen

Im Rahmen der Antragsstellung ist eine **vorherige** Antragsberatung durch Dr. Fabian Schumacher ([qualitaetsfonds@uni-bielefeld.de](mailto:qualitaetsfonds@uni-bielefeld.de), Durchwahl: -3366) im Zentrum für Lehren und Lernen **obligatorisch**. Gerne unterstützen wir Sie im Rahmen dieses Termins auch bei der Konzeption Ihrer Ideen.

Anträge sind unter Mitzeichnung des Dekanats/Studiendekanats (Deckblatt) einzureichen. Bitte nutzen Sie die Vorlage des Finanzierungsplans.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind bis zum **06. Oktober 2024** in elektronischer Form an [qualitaetsfonds@uni-bielefeld.de](mailto:qualitaetsfonds@uni-bielefeld.de) zu übersenden.

## **Auswahlverfahren**

*Bitte beachten Sie, dass nur formal gültige Anträge und Projekte von Antragsteller\*innen, die vorher Kontakt aufgenommen haben, im Verfahren berücksichtigt werden können.*

Über die Auswahl entscheidet voraussichtlich im Dezember 2024 das Rektorat auf der Basis der Empfehlungen einer Gutachter\*innengruppe, die unter anderem mit Lehrenden (aus anderen Hochschulen), Studierenden und Vertreter\*innen aus zentralen Bereichen der Universität (ZLL, eLearning.Medien, Dez. SL) besetzt ist. Die Universitätskommission für Studium und Lehre nimmt Stellung zu den Empfehlungen. Maßgebliche Auswahlkriterien sind der zu erwartende Beitrag der geplanten Lehr- und Curriculumsentwicklung zur Weiterentwicklung der Lehre im jeweiligen Studienfach / Studiengang, die angestrebte Verstetigung sowie das Transferpotenzial.